



Bereits im September 2020 betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die immensen Fortschritte, die im Bereich der Digitalisierung erzielt und durch die COVID-19-Pandemie beschleunigt wurden.

Neues aus Brüssel

Fair, digital und nachhaltig – das sind die aktuellen Schlagwörter, ob dies nun die Impfkampagne, den Wiederaufbau post COVID-19 oder Fragen der Gesundheitsversorgung betrifft. Im zweiten Quartal dieses Jahres soll nun alles besser werden und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der 2020 angekündigten Initiativen sollen folgen.

*Text: Mag. Alexandra Brunner, Dr. Stephan Moser, MSc,
MMag. Claudia Scharl (Schriftleitung), Mag. Dominik Zöhner, LL.M.,
Europavertretung der österreichischen Sozialversicherungen*

Neue Impulse für die Sozialpolitik – die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ehrgeizige Ziele hat die Europäische Kommission im März dieses Jahres für die Zukunft der Sozialpolitik in der Union vorgestellt. Für die Zeit nach COVID-19 soll ein Aktionsplan ein starkes, soziales Europa gestalten, das Kompetenzen für die Zukunft entwickelt und Arbeitsplätze schafft. Im Zuge einer fairen, inklusiven und stabilen sozioökonomischen Erho-

lung soll die wirtschaftliche Stärkung Wohlstand für alle schaffen. Die Kommission entwirft dafür konkrete Benchmarks und Ziele, welche die Bereiche Sozialschutz, Kompetenzen und Beschäftigung umfassen. Ausgangspunkt dafür ist die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR; siehe Soziale Sicherheit, SV-Europa 1/2020).

Diese wurde erstmalig vom damaligen Kommissionspräsidenten Juncker vorgestellt, der darauf hingewiesen hat, dass die europäischen

Grundgedanken von Frieden und gemeinsamer wirtschaftlicher Prosperität um ein soziales Narrativ erweitert werden müssen, um die erfolgreiche Weiterentwicklung der Union auch für die Zukunft zu sichern. Im Rahmen des Sozialgipfels von Göteborg 2017 beschlossen, enthält diese politische Erklärung 20 Grundsätze wie etwa ein gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld, Sozialschutz oder Gleichberechtigung. Auf Basis der jeweiligen Kompetenzen sollen diese Grundsätze sowohl in den Mit-

gliedsstaaten als auch auf EU-Ebene umgesetzt werden.

Der Aktionsplan beinhaltet vor allem drei große Ziele, die in gemeinsamen Anstrengungen erreicht werden sollen. So sollen etwa bis ins Jahr 2030 78 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben, mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen jährlich an Fortbildungen teilnehmen und die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Mio. sinken. Der Aktionsplan wird von einem sozialpolitischen Scoreboard flankiert, welches die Umsetzung der Säule überwacht, indem es Trends und Fortschritte in allen Mitgliedsstaaten verfolgt und in das Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordinierung einfließen lässt. Das Scoreboard wird dahingehend weiterentwickelt, dass es enger an den 20 Grundsätzen der Säule ausgerichtet ist. Insbesondere wird es neue Leitindikatoren zu Erwachsenenbildung, Kinderarmut, Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderung und Wohnkostenüberbelastung enthalten. Basierend darauf formuliert die Kommission alle zwei Jahre länderspezifische Empfehlungen.

Zeitgleich zum Aktionsplan wurden von der Kommission noch weitere Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR vorgestellt. Dazu zählen die Empfehlung für eine wirksame aktive Beschäftigungsförderung (EASE), eine neue Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, als auch ein Entwurf für eine Richtlinie zur Lohntransparenz. All diese Maßnahmen verstehen sich als Beitrag der Europäischen Kommission zum Sozialgipfel im Mai dieses Jahres, den der portugiesische EU-Ratsvorsitz in Porto organisiert. Der Fokus dieses Gipfels wird auf der Stärkung der sozialen Dimension Europas liegen und die Möglichkeit bieten, auf höchster Ebene das Bekenntnis zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu erneuern. Die wei-

tere Entwicklung kann mit Spannung erwartet werden.

Näheres hier:

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights_de

Europas digitales Jahrzehnt

Bereits im September 2020 betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer ersten Rede zur Lage der Union die immensen Fortschritte, die im Bereich der Digitalisierung erzielt und durch die COVID-19-Pandemie beschleunigt wurden. In wenigen Wochen wurde in Europa mehr digitale Innovation und Transformation erreicht bzw. auf den Weg gebracht als sonst in Jahren, allen voran das elektronische Imp fzertifi-

kat. „Und diese digitale Beschleunigung hat gerade erst begonnen. Das kommende Jahrzehnt muss Europas [digitale Dekade] sein. Und wir brauchen einen gemeinsamen Plan [...] mit klar definierten Zielen [...]“. Am 09.03.2021 hat nun die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang einen Digitalen Kompass 2030 für einen erfolgreichen digitalen Wandel vorgelegt. Darin wird ein Rahmen für Digitalgrundsätze mit messbaren Zielen bis zum Jahr 2030 zusammen mit einem Governance-Rahmen zur Überwachung der Fortschritte vorgeschlagen. Die Digitalgrundsätze wie z.B. universeller Zugang zu hochwertiger Konnektivität und zu öffentlichen Diensten sollen in einer interinstitutionellen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission verankert werden. Im

Kommentar von MMag. Claudia Scharl

Belastungsprobe für die Union

Große Hoffnungen waren mit dem Start der Impfungen verbunden – der Weg zurück in die Normalität. Wirklich? In Europa war der Impfstart Ende Dezember 2020 jedoch mehr als holprig und es blieb problematisch. Zunächst gab es bei allen zugelassenen Impfstoffen Liefer- und Produktionsschwierigkeiten, allen voran bei AstraZeneca. Im ersten Quartal konnten von den versprochenen 100 Millionen Dosen nur zehn Millionen, also gerade einmal zehn Prozent nach Europa ausgeliefert werden. In Großbritannien hingegen lief die Versorgung ungehindert weiter. Die EU antwortete prompt mit der Einführung der Möglichkeit, den Export der in Europa hergestellten Dosen zu beschränken – „tit for tat“ quasi. Gleichzeitig tauchten vereinzelt immer mehr Fälle seltener Thrombosen im Zusammenhang mit dem Impfstoff des schwedisch-britischen Herstellers AstraZeneca auf. Kaskadenartig setzten immer mehr Mitgliedstaaten eigenmächtig die Impfung aus, obwohl die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) das Risiko-Nutzen-Verhältnis weiterhin positiv bewertete. Inzwischen wird der Impfstoff wieder eingesetzt, allerdings mehrheitlich bei Menschen über 50 bzw. 60 Jahren. Und was den russischen Impfstoff, Sputnik V, betrifft, so versuchen immer mehr Länder sich eigene Dosen abseits der Union zu sichern. In der (hoffentlich) finalen Phase dieser Pandemie wird das bisher gut funktionierende einheitliche Vorgehen der Mitgliedstaaten – man erinnere nur an die geschlossene Linie bei den Brexit-Verhandlungen oder auch Abnahmevereinbarungen mit den Impfstoffherstellern – auf eine letzte Probe gestellt. Ob nun Europa diese Krise wirklich als Chance nutzen kann, bleibt abzuwarten.

Zentrum stehen insgesamt vier Kernpunkte: Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Bevölkerung, Schaffung sicherer digitaler Infrastrukturen sowie digitaler Umbau der europäischen Unternehmen. Besonders relevant für die Sozialversicherung ist der vierte Punkt, die angestrebte vollständige Digitalisierung der wichtigsten öffentlichen Dienste bis 2030. Leuchtturmprojekt ist hier die elektronische Patientenakte sowie die zukünftige elektronische ID für europäische Bürger*innen. Die Kommission will nun jährlich einen Bericht veröffentlichen, in dem die Fortschritte in den Mitgliedstaaten in Form eines Ampelsystems erfasst, bewertet und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge formuliert werden. Noch in diesem Jahr sollen eine öffentliche Konsultation sowie ein konkreter Vorschlag für ein politisches Programm zur konkreten Umsetzung des Digitalen Kompasses folgen.

Näheres hier:

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/europes-digital-decade-digital-targets-2030_de

Plattform Schwarzarbeit – it's not the end

Nach fast fünf Jahren ging am 25.03.2021 die zehnte und damit letzte Plenarsitzung der im Mai 2016

ins Leben gerufenen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu Ende. Bereits im Mai 2021 – etwas früher als erwartet – soll die Plattform als permanente Arbeitsgruppe in die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) übergeleitet werden. Cosmin Boiangiu, der Exekutivdirektor der ELA, betont dabei die Notwendigkeit eines reibungslosen Übergangs und die Aufrechterhaltung der laufenden Prozesse. Das Arbeitsprogramm der Plattform 2021/2022 wird in die künftige Arbeitsgruppe übernommen. Hinsichtlich des Überleitungsverfahrens selbst gibt es die Bestrebung, möglichst viele Vorschläge einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe „Stärkung der Synergien mit dem ELA-Arbeitsprogramm und Arbeitsmethoden“ zu übernehmen. Eingegliedert wird die Plattform in die Abteilung „Durchsetzung und Analyse“, einer von fünf Bereichen, von denen drei operational tätig und zwei mit horizontalen Angelegenheiten betraut sind. Damit wird der nächste Schritt zur Umsetzung des viele Facetten umfassenden Mandats der ELA vollzogen. Bis 2024 sollen sämtliche operativen, personellen und finanziellen Kapazitäten aufgebaut werden, um schließlich vollständig einsatzfähig zu sein. Ferner präsentierte Cosmin Boiangiu den Vorschlag einer Informations- und Sensibilisierungskampagne der ELA betreffend

die Situation von Saisonarbeiter*innen mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft. Die Arbeitsbedingungen grenzüberschreitend tätiger Saisonarbeiter*innen waren bereits Gegenstand von Handlungsaufforderungen des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates im Jahr 2020 (siehe Soziale Sicherheit, SV-Europa 3/2020). Neben dem Auftrag an die ELA, diese Kampagne zu koordinieren sowie die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten zu fördern, wurde u.a. explizit auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Plattform gegen Schwarzarbeit sowie der Verwaltungskommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in dieser Kampagne hingewiesen, um eine möglichst breite Wirksamkeit zu erzielen. Ziel ist es, einerseits sowohl Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen umfassend über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und andererseits gemeinsame Initiativen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeit zu setzen. Zeitrahmen der Kampagne ist von April bis September 2021. Den Abschluss soll eine gemeinsame Aktionswoche bilden, in der verstärkt diverse Aktivitäten, wie bspw. Informationsveranstaltungen aber auch Inspektionen, organisiert werden sollen.

Näheres hier:

<https://www.ela.europa.eu>

„Unsere wirtschaftliche Erholung muss inklusiv, fair und beschäftigungsintensiv sein. Aus diesem Grund schlägt die Kommission eine ehrgeizige Agenda für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte vor und ruft die Mitgliedstaaten auf, die Beschäftigung in der Erholungsphase nach der COVID-19-Krise aktiv zu fördern.“

Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der EU-Kommission

HERA – eine neue Gesundheitsbehörde für Europa

Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde uns allen vor Augen geführt, wie wichtig eine schnelle und einheitliche Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren ist. Viele Länder hatten im Zuge des COVID-19-Ausbruchs anfangs Probleme, den genauen Bedarf an medizinischen Gegenmaßnahmen zu erheben und zu überwachen. Zudem gab es Schwierigkeiten bei der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung

Die geplante Gesundheitsbehörde HERA soll zukünftig eine einheitliche, schnelle und koordinierte Vorgangsweise auf EU-Ebene bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren ermöglichen.

sowie Verteilung von essentiellen medizinischen Gegenmaßnahmen wie Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten, Tests und schlussendlich Therapien und Impfstoffen.

Um nun zukünftig besser in einheitlicher, schneller und koordinierter Weise auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren vorbereitet zu sein, baten die Mitgliedsstaaten um proaktives Vorgehen auf EU-Ebene. Dies führte im November 2020 zur Ankündigung, eine Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren (HERA) nach dem Vorbild der U.S.-amerikanischen BARDA (Biomedical Advanced Research and Development Authority) schaffen zu wollen. Neben der Stärkung des Mandats der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) bildet die HERA einen weiteren wichtigen Baustein zur Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte dazu: „Unser Ziel ist es, die Gesundheit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Coronavirus-Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass wir eine engere Koordinierung in der EU, resilientere Gesundheitssysteme und eine bessere Vorsorge gegen künftige Krisen brauchen. Wir müssen und werden anders mit grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren umgehen.“ Im Jänner 2021 wurde eine Folgenabschätzung als erster Schritt des Legislativprozesses veröffentlicht, in der auch die Aufgabenschwerpunkte der zukünftigen Behörde näher definiert wurden. Oberstes Ziel ist der



Aufbau eines umfassenden Krisenmanagementsystems, das den schnellen und gleichberechtigten Zugang, die Verfügbarkeit, die Entwicklung sowie den Einsatz fortschrittlichster medizinischer Gegenmaßnahmen im Falle eines gesundheitlichen Notfalls ermöglichen würde. Darüber hinaus sollen durch Maßnahmen wie Horizon Scanning vielversprechender medizinischer Gegenmaßnahmen als auch Foresight (Vorausschau) zukünftiger Gesundheitskrisen die Vorbereitung und Reaktionsfähigkeit der EU verbessert werden. Gleichzeitig sollen durch eine Bündelung der Ressourcen bestehende Kapazitäten zum raschen Ergreifen medizinischer Gegenmaßnahmen erfasst werden

und damit zur Stärkung der strategischen Autonomie Europas beitragen. Aktuell läuft eine öffentliche Konsultation und bis zum Ende dieses Jahres soll ein Vorschlag von der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Zusammen mit der Europäischen Arzneimittelstrategie sollen so Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auch in Krisensituationen die Versorgung mit sicheren und leistbaren Medikamenten zu gewährleisten.

Näheres hier:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12870-European-Health-Emergency-Preparedness-and-Response-Authority-HERA> —